

Lösungsvorschläge aus der Praxis in
Baden-Württemberg
März 2025

Mehr Biodiversität durch die GAP

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



FONA
Sozial-ökologische Forschung

Impressum

Kontakt:

Bodensee-Stiftung
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Deutschland

Tel.: +49 (0) 77 32-99 95-40

E-Mail: info@bodensee-stiftung.org

Internet: www.bodensee-stiftung.org

Autorinnen:

Christine Kewes (Bodensee-Stiftung)
Carolina Wackerhagen (Bodensee-Stiftung)

Copyright:

Titelbild: © CAP4GI

S. 5 © CAP4GI, S. 6 © Bodensee-Stiftung, S. 10 © Bodensee-Stiftung,
S. 14 © Bodensee-Stiftung, S. 17 © Bodensee-Stiftung, S. 18-21 © Bodensee-Stiftung,

Erscheinungsdatum

01.03.2025

Gestaltung

Tilman M. Zastrow (adelphi)

Herausgeber

Bodensee-Stiftung

Partnerorganisationen:



Inhaltsverzeichnis

Effektiv für die Artenvielfalt, attraktiv für die Landwirtschaft	4
Hemmnisse	5
Zu geringe Vergütung der Maßnahmen	5
Übermäßige Bürokratie	5
Mangelnde Flexibilität der Maßnahmen und als hoch wahrgenommenes Sanktionsrisiko	5
Vision	7
Lösungen zum Hemmnisabbau	8
Sinnvolle, wirksame Maßnahmen praktikabel ausgestalten	8
Flexibilität	8
Motivation	8
Vergütung, Finanzierung	9
Antragsverfahren	9
Dokumentation, Kontrolle und Sanktionen	9
Änderungen seitens der Verwaltung	10
Information, Kommunikation, Beratung und Unterstützung	11
Ausbildung, Weiterbildung, gegenseitiges Verständnis	11
Forschung	12
Punktesystem	12
Beratendes Modell	13
Eckpunkte des Modells	13
Profil Beratungsperson	13
Voraussetzungen	14
Maßnahmenvorschläge	15
Alternativen zu GLÖZ 8 Branchen	15
Neue biodiversitätsfördernde Maßnahmen	17
Anregungen für die Verbesserung bestehender Maßnahmen	19
Politikempfehlungen	22
Anhang 1:	
Vorschläge für den Hemmnisabbau aus Baden-Württemberg:	
Sinnvolle, wirksame Maßnahmen praktikabel ausgestalten	24
Anhang 2:	
Maßnahmenvorschläge	30

Effektiv für die Artenvielfalt, attraktiv für die Landwirtschaft

Der Rückgang der biologischen Vielfalt geht in Agrarlandschaften schneller voran als in anderen Landschaftstypen. Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung ist die Abnahme einer vielfältigen Landschaftsgestaltung mit Hecken, Brachen, Feldrandstreifen und unterschiedlich angebauten Kulturen. Daher bieten Erhalt und Verbesserung dieser grünen Infrastruktur (GI) eine Möglichkeit, dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken und gleichzeitig Synergien mit anderen gesellschaftlichen Zielen wie Klimaschutz und -anpassung, Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, Wasserspeicherung etc. zu schaffen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist ein wichtiges politisches Instrument, um die Gestaltung der Agrarlandschaft zu beeinflussen und eine Landwirtschaft zu fördern, die zum Erhalt von Biodiversität beiträgt. Die neue GAP-Förderperiode 2023-2027 ist Anfang 2023 in Kraft getreten. Allerdings gilt „nach der GAP ist vor der GAP“ und so starten jetzt bereits Überlegungen und Verhandlungen für die nächste Förderperiode ab 2028. Außerdem sieht die aktuelle GAP Möglichkeiten für Anpassungen auch während der jetzigen Förderperiode vor. So bieten sich hier Möglichkeiten für Verbesserungen hin zu vielfältigeren und damit artenreicheren Landschaften – für die aktuelle und die zukünftige GAP.

Genau hier setzt das Projekt CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften an: Das Projekt beschäftigt sich mit der öffentlichen Agrarumweltförderung und dabei besonders mit der Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine Förderung von Grüner Infrastruktur und Biodiversität abzielen. Konkret geht es in dem Projekt darum, Möglichkeiten zu identifizieren, wie Fördermaßnahmen für Grüne Infrastruktur und Biodiversität verbessert werden können, sodass sie ökologisch effektiver und betriebswirtschaftlich tragbarer für landwirtschaftliche Betriebe sind.

Dafür bewertet das Projekt zum einen soziokulturelle, ökologische sowie betriebswirtschaftliche Erfolgsfaktoren und Barrieren der Umsetzung von Maßnahmen. Zum anderen modellieren die Forschenden die Auswirkungen verschiedener Förderansätze auf die Biodiversität. Hierbei verfolgt das Projekt einen Landschaftsansatz: Lebensräume und Verbreitungskorridore von Tier- und Pflanzenarten machen nicht an Betriebsgrenzen halt, sondern müssen über einen größeren Raum sinnvoll vernetzt sein. Daher nimmt CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften ganze Landschaften statt nur – wie bisher oft geschehen – einzelne Betriebe in den Blick.

Ein weiterer, zentraler Projektbaustein war der **Aufbau von Austauschplattformen mit Landwirt*innen** in zwei Bundesländern (Abbildung 1). Diese Plattformen wurden auf regionaler und Landesebene **partizipativ im Co-Design** durchgeführt. Das heißt, dass die Teilnehmenden, die für die Austauschplattformen gewonnen wurden, von Anfang an den Prozess grundlegend mitgestalten konnten. Damit konnte eine größere Relevanz für die beteiligten Akteure und somit eine größere Akzeptanz gewährleistet werden.

Das konkrete Ziel der Austauschplattformen war es, Verbesserungsmöglichkeiten für die Agrarumweltförderung zu finden, die es den Landwirt*innen erlauben, mehr Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen umzusetzen.

Der Austauschprozess verlief über drei Jahre, wobei sich jede Plattform einmal pro Jahr traf. Durchgeführt wurden die Plattformen in Baden-Württemberg von der Bodensee-Stiftung in den Regionen Bodensee, Hohenlohe und Nördlicher Oberrhein. Zusätzlich zu den Plattfortreffen fand einmal jährlich ein übergreifendes Treffen auf Landesebene statt.

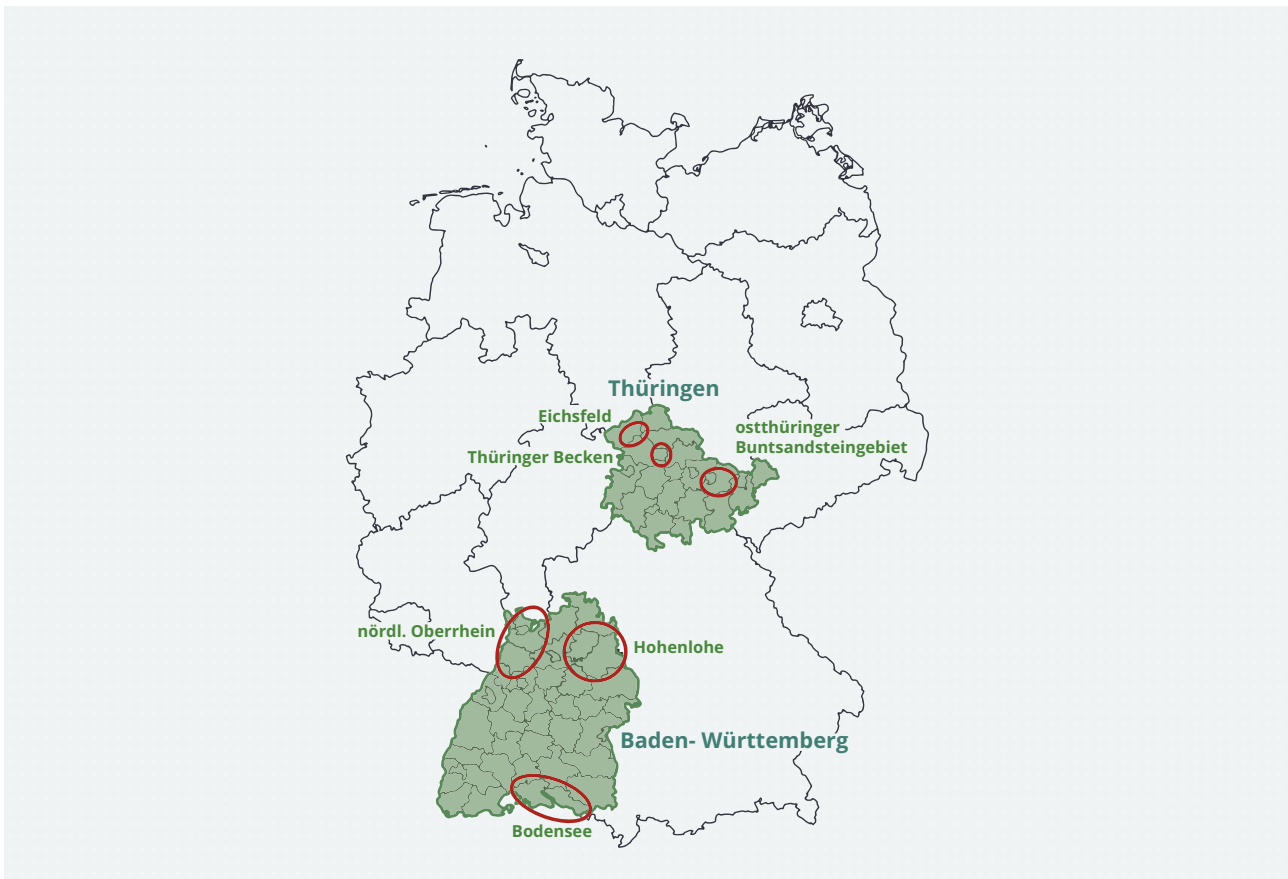


Abbildung 1: Die CAP4GI-Projektregionen
© CAP4GI

Hemmnisse

Bei der ersten Runde der Plattformtreffen identifizierten und priorisierten die teilnehmenden Landwirt*innen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM)¹. Darauf aufbauend wurden bei der zweiten und dritten Runde verschiedene Ansätze zur Verbesserung erarbeitet.

In Bezug auf die Haupthemmnisse gab es eine große Übereinstimmung unter allen Teilnehmenden der CAP4GI-Plattformen, sowohl in Baden-Württemberg und als auch in Thüringen. Diese waren:



Zu geringe Vergütung der Maßnahmen

Landwirt*innen kritisieren, dass bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen Ertragseinbußen entstehen und die „Produktion von Biodiversität“ momentan nicht einkommenswirksam honoriert wird.



Übermäßige Bürokratie

Landwirt*innen müssen viel Zeit aufwenden, um die Anforderungen der Antragstellung, Nachweispflichten und Auflagen zu erfüllen. Der Aufwand steigt, je mehr Maßnahmen umgesetzt werden. Dieser zeitliche Mehraufwand ist für viele, insbesondere kleinere Betriebe, schwer zu bewältigen.



Mangelnde Flexibilität der Maßnahmen und als hoch wahrgenommenes Sanktionsrisiko

Die Maßnahmen sind aus Sicht der Landwirt*innen komplex und enthalten vielfältige, teils starre Vorgaben für die Bewirtschaftung der Flächen, die den Betrieben oft nicht sinnvoll erscheinen („Die Natur kennt keine Stichtage“). Zudem sind die Vorgaben mit Kontrollen verbunden, die von den Betrieben als rigide und nicht

¹ In Abgrenzung von den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule der GAP beziehen wir uns auf alle Förderangebote und Regelungen der GAP, die auf Förderung von Umweltqualität und Biodiversität abzielen (insbesondere GLÖZ, Öko-Regelungen, AUKM).

konstruktiv im Sinne einer Hilfestellung wahrgenommen werden. Aus Furcht vor Sanktionen verzichten Betriebe daher oft auf AUM. Außerdem wird bemängelt, dass Vorgaben und Kontrollen eigene Ideen und Initiativen bremsen.

Als weitere Hemmnisse wurden zum Beispiel die fehlende Kontinuität der Maßnahmenangebote (d.h. fehlende Planbarkeit), mangelnde Ansprechpartner und Beratung sowie teilweise

auch Zweifel an der Wirksamkeit der Maßnahmen genannt.

Eine detaillierte Auflistung aller Hemmnisse in Baden-Württemberg und Thüringen sind in der Publikation „Hemmnisse bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft in Thüringen und Baden-Württemberg: Ergebnisse der Scoping-Interviews und ersten Austauschplattformtreffen“ auf der CAP4GI Webseite zu finden.

Nachfolgend stellen wir die Lösungsvorschläge vor, die die Plattformteilnehmenden in Baden-Württemberg erarbeitet haben. Insofern richtet sich dieses Empfehlungspapier vor allem an baden-württembergische Akteure sowie den Bund, der für einen Teil der AUM (wie z.B. Öko-Regelungen) zuständig ist. Teils wird auch die EU adressiert, die als genehmigende Stelle der GAP-Strategiepläne Vorschläge akzeptieren bzw. sie ermöglichen kann. Wir laden explizit auch Akteure aus anderen Bundesländern ein, das Dokument zu lesen, da Hemmnisse und Lösungsansätze auch für ihre Kontexte relevant sein können. Für den Abschlussbericht aus Thüringen verweisen wir auf www.cap4gi.de/de/publikationen.

Die verschiedenen Teile des nachfolgenden Berichts können unabhängig voneinander gelesen werden. Wir empfehlen, die jeweils relevanten Textteile für eine Umsetzung in Baden-Württemberg und bundesweit zu prüfen. Eine Verstetigung der im Projekt erarbeiteten Lösungsvorschläge ist im Sinne der Landwirtschaft und der Artenvielfalt. Wir hoffen, dass wir durch unsere Arbeit eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz fördern können, denn nur so ist ein Vorankommen in der Thematik möglich.



Abbildung 2: Zweite Landes-Plattform: Landwirte, MLR, UM, Forschung und Umweltverbände im Austausch
© Bodensee-Stiftung

Vision

*Derzeit sind viele Landwirt*innen skeptisch, ob und wie ein Einklang zwischen Landwirtschaft und Biodiversität herrschen kann und sehen noch einige Umsetzungshindernisse. Wie kann eine Landwirtschaft künftig aussehen, die die Artenvielfalt effektiv erhält und fördert? Die folgende Vision dafür wurde mit den teilnehmenden Landwirt*innen in Baden-Württemberg erarbeitet.*

In Zukunft werden Lebensmittel stärker fair entlohnt und nachhaltig produziert. Das heißt, die Landwirtschaft hat eine sichere und langfristige Einkommensperspektive und kann mit dieser Sicherheit auch Leistungen für Umwelt- und Naturschutz erbringen und eine Wertschöpfung erzielen. Durch eine abgestufte und vielfältige Bewirtschaftung wird insgesamt produktiv gewirtschaftet, Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden geschaffen und miteinander vernetzt. Für diese vielfältige Bewirtschaftung sind regionale Biodiversitätsmaßnahmen nötig sowie eine nachhaltige Tierhaltung, die mit regional angepassten Tierbeständen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft in allen Regionen Deutschlands erhalten bleibt. Betriebe, die umstellen, werden beim Aufbau alternativer Betriebszweige finanziell sowie gesellschaftspolitisch unterstützt.

Eine motivierende und langfristig verlässliche Bezahlung, die Anerkennung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen als förderfähige Fläche und die konsequente Minimierung der Sanktionsgefahr durch freiwillige Maßnahmen machen den Anfang für eine fortlaufende konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Die Zusammenarbeit erfolgt in runden Tischen auf Landkreis/kommunaler Ebene und Ergebnisse werden breitflächig in beiden Akteursgruppen kommuniziert. Somit wird regionale Verantwortung und Akzeptanz für den Schutz der Biodiversität generiert. Die Umsetzung von Ideen wird in Modellregionen getestet und erhält eine stärkere Unterstützung durch die Politik.

Mit ausreichenden Verbesserungen in Beratung und Weiterbildung zur Biodiversität und nachdem Natur- und Klimaschutzmaßnahmen auf Betrieben beständig mitgedacht werden, können viele allgemeine Vorschriften flexibilisiert

werden. So hat ein vereinzeltes Abweichen auf bestimmten Böden, in bestimmten Kulturen oder aufgrund anderer spezieller Gegebenheiten keine negativen Konsequenzen – weder für die Betriebe, für gesunde Böden, noch für die heimische Artenvielfalt.

Erneuerbare Energien werden sinnvoll mit der Nahrungsmittelproduktion und den Bedürfnissen unserer Arten kombiniert, sodass Flächen durch eine Doppelnutzung eingespart und Arten gefördert werden. Beispielsweise werden Windkraft und Photovoltaik miteinander und/oder auf vielen Standorten mit der Anlage von artenreichen Wiesen kombiniert oder Agri-PV umgesetzt. Möglichkeiten zur Umsetzung auf schon versiegelten Flächen werden im Vorfeld geprüft. Durch konsequente Reduzierung des Flächenverbrauches wird die Konkurrenz aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten wie Siedlung und Verkehr verringert und der Druck auf die Landwirtschaft somit gemindert.

Da die Transformation ein klares Zielbild hat, ist sie gesellschaftlich breit akzeptiert und landwirtschaftliche Betriebe erfahren mehr Vertrauen, Wertschätzung und Wertschöpfung.

Lösungen zum Hemmnisabbau

Wenn wir als Gesellschaft beim Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz vorankommen wollen, muss berücksichtigt werden, was landwirtschaftliche Betriebe als Nutzende eines beträchtlichen Anteils der Landesfläche daran hindert, mehr in diesem Bereich zu tun. Auf den CAP4GI-Plattformtreffen wurden vielfältige Vorschläge gemacht, wie Hemmnisse abgebaut und die Umsetzung erleichtert werden können.

Unerlässliche Vorbedingung zur Lockerung von Regelungen bei Agrarumweltmaßnahmen ist, dass diese keine schädlichen Auswirkungen auf die Biodiversität und weitere Schutzgüter haben! Ziel des Projektteams und der Plattformteilnehmenden von CAP4GI ist explizit nicht ein Schleifen von Umweltstandards. Ganz im Gegenteil war es das Anliegen, durch Vorschläge zum Abbau von Umsetzungshürden die Umweltleistung der Landwirtschaft zu verbessern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden ist ggf. die weitere Zusammenarbeit mit Biolog*innen und Ökolog*innen erforderlich.

Sinnvolle, wirksame Maßnahmen praktikabel ausgestalten

Vorschläge zum Hemmnisabbau werden nachfolgend zusammengefasst. Die komplette Liste der Vorschläge findet sich – thematisch gebündelt – im Anhang 1.



Flexibilität

Ein zentrales Thema ist die Flexibilität bei der Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen. Es ist wichtig, dass Vorgaben flexibel gestaltet werden, um z.B. auf variable Bedingungen wie das Wetter reagieren zu können. Bei den Laufzeiten von Maßnahmen sollte es mehr Möglichkeiten geben. Mehr Maßnahmen sollten einjährig angeboten werden, Verpflichtungszeiträume so gestaltet werden, dass 2- und 3-jährige Maßnahmen möglich sind (da, wo es ökologisch sinnvoll ist) und Anpassungen in den Maßnahmen

sollten möglich sein, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Dies umfasst die Freiheit, Flächen aus Maßnahmen herauszunehmen oder Maßnahmen zu beenden, wenn Probleme (z.B. Pachtflächenverluste) auftreten. Insgesamt soll eine größere Flexibilität den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen, auf unvorhersehbare Entwicklungen angemessen zu reagieren.

Anforderungen, die über das Erreichen von bestimmten Naturschutzeffekten hinaus gehen, sollten vermieden werden, wie zum Beispiel verschiedene Termine aus unterschiedlichem Fachrecht, exakte Vorgaben von Breite, Länge oder Flächenprozentagen oder Bindung an bestimmte Flurstücke. Zeitliche Vorgaben sollten sich am Vegetationsverlauf oder der Bodenart ausrichten oder Zeiträume vorgeben, wie „im Zeitraum zwischen dem 11. Juni und 20. Juli“ oder „wenn der Hauptblütezeitpunkt der bestandsbildenden Gräser überschritten ist“. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass die Vorgaben realistisch und praktikabel sind, um die Motivation und das Engagement der Landwirt*innen zu fördern.



Motivation

Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Landwirt*innen motivieren, mehr zu tun, anstatt sie durch übermäßige Regelungen einzuschränken. Dafür ist es wichtig, Anreize zu schaffen. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, innovative Ideen auszuprobieren sowie Maßnahmen testweise durchzuführen, z.B. durch die Einführung von Testjahren bei Neueinstieg in eine komplexere Maßnahme. Ein weiterer Anreiz könnte darin bestehen, längere Laufzeiten von Maßnahmen durch einen Bonus finanziell attraktiver zu gestalten. Komplexere Maßnahmen sollten ebenfalls besser vergütet werden, um höhere

Leistungen zu honorieren. Auch könnte eine vielfältigere Fruchtfolge mit zusätzlichen Gliedern gefördert werden. Darüber hinaus sollten Anreize für die Vernetzung von Maßnahmen geschaffen werden, um eine umfassendere Umweltwirkung zu erzielen. Insgesamt sollte der Fokus darauf liegen, Landwirt*innen zu ermutigen, mehr zu tun als das unbedingt Nötige, indem Hindernisse abgebaut und motivierende Anreize gesetzt werden.



Vergütung, Finanzierung

Die Vergütung muss so gestaltet sein, dass sie einkommenswirksam ist, und sich nicht nur an Mehraufwand und entgangenem Ertrag orientiert. Sie sollte sich an den spezifischen Produktionsbedingungen orientieren. Landwirtschaftliche Betriebe, die aufgrund der Durchführung von Maßnahmen auf größere Herausforderungen oder Verluste stoßen, sollten entsprechend höhere Vergütungen erhalten. Ein Teil des Geldes könnte über Regionalbudgets für Projekte vor Ort und spezielle dort vorkommende Arten verwendet werden. Neben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) könnten auch öffentliche Stiftungen und Fonds als Finanzierungsquellen bei spontanem Mehrbedarf dienen, z.B. wenn Landwirt*innen mehr umgesetzt haben als sie angemeldet hatten. Eine wesentliche Überlegung bei der Gestaltung der Vergütung ist die Einbeziehung von Folgekosten, wie beispielsweise dem ggf. erhöhten Unkrautdruck nach der Anlage von Brachflächen. Diese Berücksichtigung könnte eine höhere Vergütung rechtfertigen und die Bereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe erhöhen, sich auf Naturschutzmaßnahmen einzulassen. Insgesamt sollte die finanzielle Unterstützung so konzipiert sein, dass Betriebe einen ganzen Betriebszweig auf Naturschutz ausrichten können.



Antragsverfahren

Der FAKT-Förderantrag sollte abgeschafft oder zumindest vereinfacht und zeitlich näher an den tatsächlichen Durchführungstermin gerückt werden. Der Vorantrag sollte als grobe Abschätzung dienen und nicht als unveränderlicher Plan, um spätere Anpassungen von Maßnahmen, Lage oder Größe zu ermöglichen (siehe auch Idee zu Finanzierungsquellen bei Mehrbedarf). Es ist wichtig, dass nur die notwendigen Informationen gefordert werden, um eine unrealistische Detailgenauigkeit zu vermeiden. Beispielsweise sollten Maßnahmen nicht bis auf den Quadratmeter genau angegeben werden müssen, da dies in der Praxis oft nicht umsetzbar ist.

Zusätzlich spielt die Software eine entscheidende Rolle im Antragsverfahren. Sie sollte benutzerfreundlich gestaltet sein und Daten aus den Vorjahren berücksichtigen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Besonders im Hinblick auf Fruchtfolgen ist dies von Bedeutung. Die Freischaltung der Software sollte rechtzeitig vor Beginn der landwirtschaftlichen Arbeiten im Frühjahr erfolgen, um den zeitlichen Druck zu verringern. Wartungsarbeiten sollten vorzugsweise nachts oder im Winter durchgeführt werden, um den Betriebsablauf nicht zu stören. Diese Anpassungen würden den Betrieben entgegenkommen und die Effizienz der Antragsverfahren steigern.



Dokumentation, Kontrolle und Sanktionen

Im Bereich der Dokumentation und Kontrolle ist es entscheidend, dass nur die unbedingt notwendigen Informationen erfasst werden. Dies bedeutet, dass die Erhebung von Daten auf das Wesentliche beschränkt sein sollte, um den Verwaltungsaufwand für die Betriebe zu reduzieren. Eine Empfehlung ist, mehr auf – ausgereifte – Fernerkundungstechnologien zu setzen, um die Verantwortung der Landwirt*innen bei der Dokumentation zu verringern. Die automatische



Abbildung 3: Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen auf einer regionalen Plattform
© Bodensee-Stiftung

Zusammenführung vorhandener Daten aus unterschiedlichen Quellen vermeidet Mehrfachdokumentationen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einführung von (höheren) Bagatellgrenzen. Diese würden sicherstellen, dass geringfügige Abweichungen nicht zu Sanktionen führen, sondern lediglich festgestellt werden, ohne weitere Konsequenzen nach sich zu ziehen. Dies würde die Sanktionsgefahr für Landwirt*innen erheblich reduzieren.

Zudem sollten Anpassungen an Maßnahmen möglich sein, ohne dass Sanktionen befürchtet werden müssen. Unverschuldete Verstöße, beispielsweise aufgrund von Fehlern Dritter oder widrigen Wetterbedingungen, sollten nicht bestraft werden. Es wird vorgeschlagen, den Kontrolleuren und Behördenmitarbeitenden mehr Ermessensspielraum einzuräumen, um individuelle Situationen angemessen bewer-

ten zu können. Freiwillige Maßnahmen für Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz sollten nicht zu Gesamtbetriebssanktionen führen! Maßnahmen, die der Biodiversitätsförderung dienen, sollten – auch ohne separate Beantragung – immer als förderfähige Fläche eingestuft werden. Insgesamt sollte das System darauf abzielen, Landwirt*innen bei der Erbringung von Umweltleistungen zu unterstützen, anstatt sie durch übermäßige Sanktionsrisiken zu belasten.



Änderungen seitens der Verwaltung
Verwaltungsänderungen sollten frühzeitig und transparent kommuniziert werden, um den Landwirt*innen genügend Zeit zu geben, sich auf Neuerungen einzustellen. Es ist wichtig, angemessene Vorlaufzeiten und Übergangsfristen zu gewähren, damit Anpassungen reibungslos umgesetzt werden können. Häufige Änderungen an Maßnahmen sollten vermieden werden, um den landwirtschaftlichen Betrieben

Planungssicherheit zu bieten. Maßnahmen sollten gleich so gut und sinnvoll gestaltet werden, dass nur im Ausnahmefall nachgebessert werden muss.

Darüber hinaus besteht der Wunsch, dass die grundlegende Ausrichtung der zukünftigen Landwirtschaft klar definiert wird. Dies würde den Betrieben helfen, langfristige Strategien zu entwickeln und sich besser auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten.



Information, Kommunikation, Beratung und Unterstützung

Landwirt*innen äußern den Wunsch nach verstärkter Unterstützung durch gezielte Beratung und maßgeschneiderte Kommunikation. Es ist wichtig, dass sie wissen, wer ihre Ansprechpartner sind und welche Zuständigkeiten diese haben. Die Unterstützung sollte nicht nur auf allgemeine Informationen beschränkt sein, sondern auch individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Betriebe zugeschnitten werden. Dies könnte durch automatisch personalisierte Terminkalender für Stichtage/-zeiträume sowie durch direkte Kommunikation über E-Mail und Apps erreicht werden.

Ein zentrales Anliegen ist der Zugang zu umfassenden Informationen über die Wirkung von Maßnahmen. Diese Informationen sollten transparent vermittelt werden, einschließlich der potenziellen Vorteile, Nachteile und Risiken. Kommunikation ist von großer Bedeutung, insbesondere auch vor und nach Flächenbegehungen. Zudem wünschen sich Landwirt*innen mehr Klarheit über verfügbare Hilfsangebote und Förderprogramme, die übersichtlich dargestellt werden sollten.

Beratung sollte verstärkt aus öffentlicher Hand kommen und/oder regional verfügbar sein. Berater*innen sollen Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen begleiten, verstärkt deren Wirksamkeit monitoren sowie Betriebe vernetzen, auch bezüglich Technik. Diese Maßnahmen würden dazu

beitragen, landwirtschaftliche Betriebe besser zu unterstützen und die Effektivität der Maßnahmen zu erhöhen.



Ausbildung, Weiterbildung, gegenseitiges Verständnis

Ein verstärktes gegenseitiges Verständnis zwischen verschiedenen Akteuren im landwirtschaftlichen Sektor wird als notwendig erachtet. Dies könnte durch gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen, wie etwa Feldtage für Behördenmitarbeiter*innen und Landwirt*innen, gefördert werden. Solche Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, praktische Einblicke zu gewinnen und den Austausch zwischen Theorie und Praxis zu intensivieren.

Es ist ein Wunsch, dass Behördenmitarbeitende die landwirtschaftliche Praxis besser verstehen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Dies könnte durch eine fachübergreifende Ausbildung erreicht werden, welche sowohl naturschutzfachliche als auch landwirtschaftliche Kenntnisse umfasst. Universitäten und Berufsschulen sollten entsprechende Ausbildungsangebote schaffen, um die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln.

Darüber hinaus sollten regionale Feldtage organisiert werden, die sich an den aktuellen Bedürfnissen der Betriebe orientieren. Diese Veranstaltungen sollten sowohl für konventionelle als auch für biologische Betriebe konzipiert sein und den Austausch zwischen Biodiversitätsberatern, Behörden und Landwirt*innen fördern. Solche Maßnahmen würden nicht nur das Verständnis, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren stärken.

Eine bessere Kooperation zwischen den Bundesländern könnte eine einheitliche und effiziente Verwaltungspraxis gewährleisten, zum Beispiel im Bereich der Entwicklung gemeinsamer Software für Beantragung und Dokumentation. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern sollte verbessert werden, da diese

teilweise zum selben Thema unterschiedliche Vorgaben machen.

Der Austausch sollte nicht nur innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors verbessert und gefördert werden, sondern auch der Austausch zwischen Behörden, der landwirtschaftlichen Praxis und Vertretende aus dem Naturschutz. Eine Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Maßnahmen kann dazu beitragen, dass die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven berücksichtigt werden und nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Insgesamt sollte der Fokus auf einer kooperativen Herangehensweise liegen, die alle relevanten Stakeholder einbezieht. Durch den Ausbau der Zusammenarbeit und des Austauschs können Synergien genutzt und die Effektivität der Maßnahmen gesteigert werden.



Forschung

Es besteht der Bedarf an verstärkter empirischer Forschung im landwirtschaftlichen Bereich, um neue Techniken und Methoden, auch für verschiedene Böden und Regionen, zu erproben. Staatlich geförderte Forschungsprojekte sollten intensiviert werden, um praxisnahe Erkenntnisse zu gewinnen, die direkt in die landwirtschaftliche Praxis übertragen werden können. Ein effektiver Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis ist entscheidend, um die Maßnahmen kontinuierlich nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen.

Es wird empfohlen, dass Maßnahmen zunächst pilothaft getestet werden, bevor sie flächendeckend eingeführt werden. Dies gewährleistet, dass neue Ansätze unter realistischen Bedingungen auf ihre Wirksamkeit und Praktikabilität geprüft werden. Die Forschung sollte nicht nur theoretische Grundlagen liefern, sondern auch praktische Anwendungen ermöglichen, um den Landwirt*innen fundierte Entscheidungshilfen zu bieten.



Punktesystem

Es wurde angeregt, statt der derzeitigen Förderung mit Öko-Regelungen und FAKT ein Punktesystem einzuführen. Dieses würde bereits etliche der genannten Probleme beheben, sodass man die verbliebenen Hemmnisse dann deutlich fokussierter angehen könnte.

Hierzu wird ein Maßnahmenkatalog mit Punkten erstellt. Pro Punkt wird ein Geldwert festgelegt. Ein Betrieb entscheidet, wie viele Punkte (nicht welche Maßnahmen) er umsetzen möchte. Die Maßnahmen aus dem Katalog können dann flexibel umgesetzt werden und jährlich wechseln. Im Herbst wird das Umgesetzte der zuständigen Behörde mitgeteilt. Ein Vorteil ergibt sich auch angesichts des Klimawandels, da es zunehmend schwerer wird, bestimmte Kulturen erfolgreich zu etablieren. Der Umgang mit Maßnahmen, die zwingend mehrjährig erfolgen, muss noch geklärt werden.

Beratendes Modell

Als konkreter Lösungsvorschlag wurde auf den Plattformen ein beratendes Modell vorgeschlagen und erarbeitet. Die Beratung wird von den Betrieben als wichtiger Bestandteil für die verstärkte Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen gesehen. Der Vorschlag des beratenden Modells beruht auf schon bestehenden Angeboten in Baden-Württemberg, die mit dem beratenden Modell gebündelt in der Stelle der beratenden Person zusammenfließen.

Eckpunkte des Modells

Jedem Betrieb steht eine Beratungsperson zur Seite, die nicht verpflichtend ist. Diese kommt 2-3x im Jahr und legt gemeinsam mit dem Betrieb fest, welche Biodiversitätsmaßnahmen sinnvoll sind und umgesetzt werden sollen. Wenn eine mit dem Berater geplante und umgesetzte Maßnahme nicht funktioniert, so wird dies nicht dem Betrieb angelastet. Eine von der Beratungsperson bestätigte Maßnahme muss nicht mehr m²-genau eingezeichnet werden, sondern die Beratungsperson gibt eine akzeptable Spanne an (z.B. 5-20 %). Die Auszahlung der Maßnahme erfolgt dann nach einer Staffelung, ähnlich wie bei Ökoregelung 1d) (Stand 2024). Dies ist für Maßnahmen sinnvoll, die einen gewissen Prozentsatz eines Schrages ausmachen.

Der Fokus bei dem Modell soll vor allem auf der Funktionsfähigkeit und Qualität der Maßnahme liegen, und nicht auf detaillierten Flächenkontrollen auf Quadratmeterebene. Bei der Kontrolle kann die beratende Person durch Fernerkundung unterstützt werden. So können Gewässerstrandstreifen, Altgras-, Altgetreidestreifen oder ähnliches überprüft und ihr jeweiliger Anteil vergütet werden.

Bei Nichtgelingen einer Maßnahme gibt es keine automatische Sanktion. Die beratende Person verhängt keine Sanktionen, sie begleitet den Betrieb bei der Umsetzung von Maßnahmen und klärt im Falle eines Nichtgelingens einer Maßnahme, ob dies durch externe Einflüsse (z.B. witterungsbedingt) bedingt ist.

Solch eine Maßnahme gilt dann als ordnungsgemäß bewirtschaftet und der Betrieb erfährt keine Sanktion. Kontrollen erfolgen weiterhin stichprobenartig durch die Kontrollstellen und nehmen bei Betrieben, die das beratende Modell wählen, die Informationen zur Maßnahmenumsetzung von der beratenden Person in Anspruch. Das heißt, die Kontrolle umfasst alle üblichen Kontrollinhalte außer den durch die Biodiversitätsberatung bestätigten Agrarumweltmaßnahmen.

Für Fälle mit besonderen Herausforderungen (z.B. mit Erfordernis spezieller Artenkenntnisse) ist die beratende Person mit weiteren Berater*innen und Experten*innen vernetzt und tauscht sich mit diesen aus, bleibt aber immer Hauptansprechpartner des Betriebs und begleitet den Betrieb bei Umsetzungsschwierigkeiten.

Die Beratung umfasst beide Säulen der GAP: die Öko-Regelungen, Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramme, regionale Schwerpunkt-Ökosysteme wie Streuobst oder Moore und ihre Förderung, aber auch Ausgleichs- und Ersatzgelder, Gelder von Unternehmen sowie in Zukunft neu hinzukommende Finanzierungsquellen. Zusätzlich bietet die Beratung die Möglichkeit Maßnahmen überbetrieblich anzustoßen und somit eine stärkere Vernetzung von Lebensräumen zu gewährleisten.

Zur weiteren Steigerung von Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen müssen diese im Vergleich zur Produktion finanziell attraktiver werden.

Profil Beratungsperson

Die Person hat einen landwirtschaftlichen oder naturschutzfachlichen Hintergrund, muss aber umfassende Kenntnisse in beiden Bereichen haben. Zusatzausbildungen sollten bei der Stelle mitfinanziert und verpflichtend sein.

Die beratende Person kennt neben geeigneten Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen die ver-

schiedenen zur Verfügung stehenden Fördertöpfe und weiß, welche Maßnahmen sich aufgrund von Doppelförderungen ausschließen bzw. welche sich geschickt kombinieren lassen. Die Berater*innen unterstehen sowohl der Naturschutz-, als auch der Landwirtschaftsbehörde. In Baden-Württemberg können die Stellen der Biodiversitätsberater*innen in dieses Konzept integriert werden.

Die Stellen müssen attraktiv besoldet sein, weil gute Leute gebraucht werden und die Verantwortung hoch ist.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssten zusätzlich geschaffen werden, damit das beratungsbasierte Modell umgesetzt werden kann. Es wird angestrebt, dass möglichst wenig umgestellt werden muss.

- Entsprechende technische Anpassungen in den Verwaltungsprogrammen (Eintragung von Maßnahmen durch beratende Person, Kennzeichnung ‚Schlag mit Maßnahme‘ statt lagegenauer Einzeichnung der Maßnahme, Zustimmung zu Änderungen, Markierung der nicht mehr zu kontrollierenden Bereiche)
- Definition des vom Berater mindestens zu erbringenden Leistungsumfangs
- Änderung des EU-Rechts dahingehend, dass Berater in gewissem Umfang auch Kontrollfunktionen wahrnehmen dürfen. Kontrolliert wird, ob eine beantragte Maßnahme durchgeführt wurde oder nicht. Bei Nichtgelingen durch externe Einflüsse gibt es keine Sanktion.

Vorteile:

- Durch weniger Anlastung sinkt das Sanktionsrisiko.
- Neue Maßnahmen können mit geringem Risiko ausprobiert werden.
- Durch eine Vergütung von zusätzlich erbrachten Maßnahmen (breiterer Gewässerrandstreifen, höherer Anteil an Altgras, ...) wird die Motivation gesteigert, auch mehr umzusetzen.
- Bei negativen Entwicklungen ist ein rechtzeiti-

ges Gegensteuern in Absprache mit der beratenden Person möglich.

- Durch die deutliche Reduzierung von notwendigen Kontrollen sinkt der Personalbedarf an Kontrolleuren, die – nach Nachschulung – für die Beratung eingesetzt werden können. Somit wird möglicherweise nicht sehr viel mehr Personal gebraucht als bisher.
- Bestimmte Elemente könnten vom Niederländischen Modell übernommen werden.
- Ein beratendes System steht einer Umstellung der Vergütung von Flächenprämien zur Vergütung von Gemeinwohlleistungen nicht im Weg.

Risiken:

- Die Zahl der erforderlichen Berater und die möglicherweise resultierenden Mehrkosten können derzeit nicht abgeschätzt werden. Dies müsste weiter untersucht werden
- Sollte der Personalbedarf steigen, besteht das Risiko, dass weniger Geld für die Landwirtschaft und für Natur-/Umweltschutz zur Verfügung steht, wenn die Gesamtsummen der zur Verfügung stehenden Mittel nicht aufgestockt werden. Durch weniger Ausgaben bei Kontrollen kann hier jedoch entgegengewirkt werden.



Abbildung 4: Feldtag zu Untersaaten im Mais
© Bodensee-Stiftung

Maßnahmenvorschläge

Bei der Analyse der Hemmnisse für die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen war ein Ergebnis, dass manchen Betrieben bestimmte Maßnahmen in den Förderprogrammen fehlen, die sie gerne umsetzen würden, und andere Betriebe im derzeitigen Förderangebot überhaupt keine Maßnahme finden, die zu ihrem Betrieb passen. Eine breite Auswahl an Maßnahmen, um vielen Betrieben die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen aller Fördersäulen und -töpfe zu ermöglichen, ist unabdingbar.

Im Projekt hatten die teilnehmenden Landwirt*innen die Möglichkeit, per Formblatt neue Maßnahmen vorzuschlagen. Im Laufe der Dialogplattformen wurden zusätzlich vielfältige Verbesserungsmöglichkeiten mit unterschiedlichem Detailgrad genannt. Ein größerer Bereich der Vorschläge bezog sich auf alternative Ausgestaltungen der nichtproduktiven Flächen nach GLÖZ 8 (Hinweis: Zum Zeitpunkt der ersten Runden an Plattformtreffen waren die 4% Brachen nach GLÖZ 8 noch nicht dauerhaft ausgesetzt).

Alternativen zu GLÖZ 8 Brachen

Etliche Landwirt*innen befürchten, dass beim Brachlegen einer Fläche fast ausschließlich (Problem-) Unkräuter auflaufen, die wenig Wert für verschiedene Arten als Lebens- und Nahrungsraum haben und somit nicht zur Unterstützung

der Artenvielfalt beitragen. Im Gegenzug können für ihre Beseitigung bei der Wiederaufnahme der Bewirtschaftung so viel Pestizideinsatz nötig sein, dass dessen negative Auswirkungen die positiven Wirkungen der Brache bei weitem übertreffen. Hier bestand und besteht offensichtlich eine Kommunikationslücke zwischen Politik, Naturschutz und Landwirtschaft. Der tatsächliche Nutzen von Brachflächen für die Biodiversität wurde nicht ausreichend vermittelt. Befürchtungen der Landwirtschaft konnten nicht ausgeräumt werden, obwohl der Anteil der Brachen in Baden-Württemberg 2022 nur knapp unter 4% lag.

Da auf dem Weg zu 10% naturschutzfachlich wertvollen Flächen, 15% Offenland-Biotopverbund und ähnlichen Zielen noch eine große Diskrepanz besteht, lohnt es sich, die Anregungen der Landwirt*innen für alternative Ausgestaltungen fachlich zu prüfen.

Anmerkung: Die Pflichtbrache ist derzeit ausgesetzt. Eine Rückkehr in der kommenden Förderperiode ist angesichts der oben genannten Ziele nicht ausgeschlossen. Daher werden die Vorschläge dennoch aufgeführt. Alternativ können die Maßnahmen in anderen Förderprogrammen aufgenommen werden.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen wurden von einer Biologin auf ihre ökologische Sinnhaftigkeit geprüft.

Alternative 1: Anerkennung von Ackerrand- und Blühstreifen als nichtproduktive Flächen bei Biobetrieben mit Sonderkulturen (z.B. Feldgemüse)

Dauer der Maßnahme: 1 Jahr

Positive Umweltauswirkungen: Förderung der biologischen Vielfalt & von Nützlingen

Vergütung: ggf. Saatgutkosten

Begründung: Die mechanische Bearbeitung ab 15.08. ist für diese Produktionsform zu spät. Es entsteht ein mehrjähriges Samenpotenzial im Boden.

Zu beachten: einfache Umsetzung; weitere Maßnahmen der Nützlingsförderung müssen förderfähig bleiben

Zu klären: Mindestgröße von 0,1 ha kann ggf. problematisch sein

Anregung Biologin: Über- oder mehrjährige Anlage für eine bessere Wirkung

Alternative 2: Nachhaltige Blüh- und Kräutersäume mit Nutzung, aber ohne Düngung

Dauer der Maßnahme: 1 Jahr, verlängerbar auf mind. 5 Jahre, Anregung: Steigerung der Vergütung mit jedem weiteren Jahr der Laufzeit

Zu beachten: Jährliche Nutzung in zwei Etappen in festgelegten Zeiträumen mit festgelegter Wartezeit dazwischen, keine Düngung, Nutzung z.B. in Biogasanlagen

Positive Umweltauswirkungen: standortspezifischer, gleichbleibender Blüh- und Kräutersaum kann sich entwickeln, dauerhafter Rückzugsort für bestimmte Tierarten

Vergütung: Ersatz für Saatgut und Kosten für zweimalige Ernte

Begründung: Durch das derzeit geltende Nutzungsverbot, teilweise in Kombination mit einer Mulchpflicht, kommt es zu Nährstoffanreicherung und Vergrasung, sodass der Saum nach wenigen Jahren seine Wertigkeit verliert.

Alternative 3: Artenreiche, heimische und blühende Wildpflanzenmischungen (ebenso als Öko-Regelung, in FAKT oder LPR denkbar)

Dauer der Maßnahme: 1 Jahr & verlängerbar auf mind. 5 Jahre oder 5 Jahre

Voraussetzung: Es werden mehrere verschiedene, vielfältige Wildpflanzenmischungen angeboten, die unterschiedliche Strukturen bilden und Lebensräume für verschiedene (spezialisierte) Arten bereitstellen

Beschreibung: Abfuhr des Aufwuchses 1x jährlich ab Mitte Juli, Nutzung des Aufwuchses ist erlaubt, Düngung und Pflanzenschutzmittel sind nicht erlaubt

Weiteres: Im Ansaatjahr sind mehrere Schröpfschnitte zulässig. Der Ackerstatus bleibt erhalten. Eine Begleitung durch die Biodiversitätsberater*innen in den Ämtern ist möglich. Bei Problemen bei der Bestandsetablierung darf es nicht zu Sanktionen kommen. Einjährigkeit senkt die Hemmschwelle zur Teilnahme.

Positive Umweltauswirkungen: Schaffung von Lebensraum für möglichst viele Arten auf GLÖZ-8-Flächen durch unterschiedliche Mischungen (Arten, Strukturen, Mikroklima, ...), lange Laufzeiten erhöhen den ökologischen Wert, Nährstoffreduktion durch Entnahme des Aufwuchses und somit Erhöhung der Artenzahl, durch Nutzung Unterdrückung schwer zu bekämpfender Beikräuter und dadurch PSM-Einsparung nach Beendigung der Maßnahme

Weitere Optionen mit Zusatzvergütung: Ansaat der Mischungen als Saumstrukturen, die nicht abgefahren werden; Anlage von Altholzhaufen oder Steinriegeln mit 3-facher Flächenanrechnung; erhöhter Fördersatz, wenn die Auswahl der Flächen mit den örtlichen Naturschutzverbänden oder der Naturschutzbehörde erfolgt (Biotopverbund)

Anregung Biologen: ggf. späteren Mähzeitpunkt wählen

Neue biodiversitätsfördernde Maßnahmen

Die teilnehmenden Landwirt*innen wurden gebeten, Maßnahmen, die sie gerne umsetzen würden, die jedoch noch nicht in Förderprogrammen enthalten sind, auszuformulieren und zu beschreiben. Die konkret vorgeschlagenen Maßnahmen für die Erweiterung der Förderprogramme werden hier nur genannt; ausführliche Steckbriefe finden Sie im Anhang 2.









Vorschläge für neue Maßnahmen:

- Erhalt von Streuobstbäumen gemäß der Streuobstkonzeption BW
- Altgetreidestreifen
- Stoppelacker
- Mulchsaat auf erosionsgefährdeten Flächen
- Untersaat
- Blühende Untersaat in Kulturen mit großem Reihenabstand (wie Mais, Kartoffeln oder Feldgemüse)
- Leguminosenanbau
- Weiterer Anbau von Mischkulturen und Gemenge
- Insektizidverzicht im Getreide
- Verzicht auf Fungizide und Insektizide im Ackerbau
- Reduzierte Stickstoff-Düngung
- Förderung der Nutzung von Gülle und Mist aus der Tierhaltung in regionalen Biogasanlagen
- Tierhaltung auf Stroh oder in Kompostställen
- Investitionsförderung Verarbeitung

Im Laufe der Gespräche der einzelnen Plattform-Runden wurden immer wieder Anregungen in unterschiedlichem Detailgrad für neue Maßnahmen eingebracht. Diese werden in folgender Grafik aufgeführt.











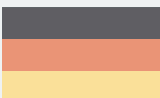




Abbildung 5: Streuobstwiese - artenreicher Lebensraum in der Kulturlandschaft
© Bodensee-Stiftung

<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Europäische Union</p>  <p>Deutschland</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Grünlanderhaltung gezielt fördern</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Es ist wirtschaftlicher, Milch mit Mais, statt mit Grünland zu produzieren. Von einer Erhaltung des Grünlands durch die normale landwirtschaftliche Praxis kann auf Dauer daher nicht ausgegangen werden. Es muss überlegt werden, wie der Umbau der Tierhaltung und die potenzielle Abstockung der Bestände funktionieren kann, ohne Wiesen und Weiden zu verlieren.</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Deutschland</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Pflege von Waldrändern und Wald-Offenland-Übergängen</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Der wertvolle und artenreiche Übergang zwischen Wald und Offenland wird derzeit nicht gefördert. Es müsste auch eine Lösung in Bezug auf die förderfähige Fläche gefunden werden.</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Deutschland</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Förderung von Jungviehweiden</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Beweidung wird derzeit nicht ausreichend gefördert. In FAKT G1.1/G1.2 werden Mutterkühe und Jungvieh nicht berücksichtigt, obwohl sie ökologisch die gleiche Leistung erbringen.</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Deutschland</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Förderung einer Kreislaufwirtschaft</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>z.B. 1 GV/ha Prämie; 0,5 o. 1,5 GV/ha → ½ Prämie; 0 oder >2 GV/ha → keine Prämie</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Deutschland</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Mehr produktionsintegrierte Maßnahmen</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Mehr produktionsintegrierte Maßnahmen fördern, um größere Flächenwirkung zu erzielen; Förderung muss so hoch sein dass die Maßnahme mit dem Reinkulturanbau konkurrenzfähig ist.</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>AUKM im Maisanbau ausbauen</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Welche Möglichkeiten gibt es (z.B. blühende Untersaaten, versch. Gemenge, Strukturanreicherung, ...)?</p>
		<p>Förderprogramm</p> <p>Öko-Regelung, FAKT, sonstiges</p>
		<p>Förderprogramm</p> <p>Öko-Regelung, FAKT, (LPR)</p>
		<p>Förderprogramm</p> <p>Öko-Regelung, FAKT</p>
		<p>Förderprogramm</p> <p>ÖR, FAKT</p>
		<p>Förderprogramm</p> <p>FAKT</p>

Anregungen für die Verbesserung bestehender Maßnahmen

Anregungen für die Umgestaltung von bestehenden Maßnahmen wurden in unterschiedlichem Detailgrad erläutert. Diese sind in folgender Grafik aufgeführt:

<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Deutschland Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Altgrasstreifen</p>	
	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Altgrasstreifen attraktiver gestalten</p>	
	<p>Förderprogramm</p> <p>ÖR1</p>	
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Deutschland Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Begrünung</p>	
	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Begrünungen stärker auf blühende Arten ausrichten</p>	
	<p>Förderprogramm</p> <p>ÖR, FAKT (z.B. als Mehrwert-Maßnahme auf „blütenlosen“ Begrünungen aus GLÖZ 6/7 oder SchALVO)</p>	
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Deutschland Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Förderobergrenzen von ÖR und AUKM überprüfen</p>	
	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Förderobergrenzen (z.B. „max. xx ha“) überprüfen, ökologische Wirkung ist ja dennoch gegeben; Alternative: Obergrenzen für Betriebsgemeinschaften und ähnliche Eigentumsverhältnisse aussetzen</p>	
	<p>Förderprogramm</p> <p>ÖR, FAKT</p>	
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Deutschland Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Verbesserung der Förderung von mehrgliedrigen Fruchtfolgen</p>	
	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Bereits eine 4-gliedrige Fruchtfolge kann zu einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes führen. Besonders die verbesserte Förderung einer 5-gliedrigen Fruchtfolge ist wichtig, da diese oft nicht wirtschaftlich ist. Besonders die Anschaffung weiterer Maschinen ist über den geringen Fördersatz nicht machbar.</p>	
	<p>Förderprogramm</p> <p>Ökoregulation 2, FAKT</p>	
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p> <p>Verbesserung der Streuobst-Vergütung</p>	
	<p>Beschreibung/Kommentare</p> <p>Die bisherigen Förderangebote sind nicht so attraktiv, dass Streuobst als wichtiges Habitat dauerhaft erhalten wird.</p>	
	<p>Förderprogramm</p> <p>FAKT, Baumschnitt</p>	

<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha GL</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>Dokumentation von Düngung und Schnitten nur auf den betroffenen Schlägen, nicht auf allen Grünland-Schlägen des Betriebs</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>  <p>(Deutschland)</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Ökolandbau und FAKT</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>FAKT-Fördermöglichkeiten für Bio-Betriebe ausweiten</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Ökolandbau</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>höhere Fördersätze für Umstellungsflächen auf Bio, auch wenn bestehende Biobetriebe ihre Flächen erweitern und diese aus konventionellem Anbau übernehmen</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Teileinführung Ökolandbau prüfen</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>Dies könnte die Umstellung erleichtern. Durch schrittweisen Umstieg können Erfahrungen gesammelt, das Ausfallrisiko minimiert und parallel Vermarktungswege ausgebaut werden. Dies würde besonders im Obstbau helfen.</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Herbizidverzicht im Getreide</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>Maßnahme (auch) einjährig anbieten</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>FAKT B1.2</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>FAKT</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>FAKT D2</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>FAKT D2</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>FAKT E3</p>
<p>Umsetzungsebene</p> <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>FAKT E3</p>






<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Brachebegrünung mit mehrjährigen Blütmischungen</p>
	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>Prüfung, ob die Bearbeitung von Blühflächen erlaubt werden kann, beispielsweise punktuelle Bekämpfung (mechanisch, Mahd) von Problemunkräutern sowie Mahd und Abtransport (mit Nutzung) von Teilflächen für den Nährstoffzug, ggf. als FAKT E8 b); Vorteile ergeben sich durch den Nährstoffzug und den Erhalt der Artenvielfalt</p>
	<p>Förderprogramm</p>	<p>FAKT E8</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)</p>
	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>Mind. 500 € Vergütung</p>
	<p>Förderprogramm</p>	<p>FAKT E 13.1</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide</p>
	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>Pflanzenschutzmittel erst ab der Aussaat der Untersaat verbieten, nicht schon ab der Aussaat der Hauptfrucht</p>
	<p>Förderprogramm</p>	<p>FAKT E 13.2</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Sommerweideprämie</p>
	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>Aufwand verringern</p>
	<p>Förderprogramm</p>	<p>FAKT G1.1/G1.2</p>
<p>Umsetzungsebene</p>  <p>Baden-Württemberg</p>	<p>Maßnahme</p>	<p>Anhebung der Vergütung für extensive Beweidung</p>
	<p>Beschreibung/Kommentare</p>	<p>Es können beispielsweise 900 €/ha erforderlich sein. Ausweitung auf die Beweidung mit Rindern, Abbau des bürokratischen Aufwands, flexiblere Laufzeiten einführen (1 Jahr, 5 Jahre, länger als 5 Jahre)</p>
	<p>Förderprogramm</p>	<p>FAKT, LPR</p>

Abbildung 6: © Bodensee-Stiftung

Politikempfehlungen

Über die drei Jahre Projektarbeit mit teilnehmenden Landwirt*innen am Bodensee, in der Hohenlohe und am nördlichen Oberrhein sind etliche Lösungsvorschläge zusammengekommen, wie die gemeinsame Agrarpolitik umgestaltet werden kann, damit landwirtschaftliche Betriebe mehr für die Biodiversität umsetzen. Die detaillierten Ausarbeitungen der Lösungsvorschläge aus Baden-Württemberg sind im Text sowie in den Anhängen dargestellt und sollten auf ihre Umsetzbarkeit in Baden-Württemberg sowie bundesweit geprüft werden. Für den Abbau der Hemmnisse sind folgende Punkte zu beachten:

Eine angemessene Vergütung mit Anreizkomponente ist wichtig für die Umsetzung.

Die Teilnahme von Landwirt*innen an Agrarumweltmaßnahmen lässt sich über die Prämienhöhe verbessern. Hierbei können Bürokratielasten (Transaktionskosten) und Einkommenskomponenten berücksichtigt werden, um eine höhere Teilnahme zu erreichen, d.h. die Prämienhöhe kann so kalkuliert werden, dass ein **finanzieller Anreiz** zur Durchführung von Maßnahmen besteht.

Das Angebot an Maßnahmen sollte so breit gefächert sein, dass möglichst für jeden Betrieb geeignete Maßnahmen enthalten sind.

Die Ausgestaltung bestimmter Details der Agrarumweltförderung für regionale Anpassung öffnen

Detailentscheidungen auf nationaler Ebene können regionalen Unterschieden oft kaum gerecht werden (z.B. Stichtage, Zielarten). Daher sollten bestimmte **Details möglichst auf Länderebene oder darunter entschieden** werden. So können Böden, Höhenlage und Klima bei Fristen besser berücksichtigt oder regional vorkommende Arten über ein **Regionalbudget** gefördert werden.

Die Chancen neuer Modelle der Agrarumweltförderung nutzen - den Abbau bestehender Hemmnisse dabei aber nicht vernachlässigen

Innovative Fördermodell-Ansätze bieten spezifische **Vorteile**:

- Die **DVL-Gemeinwohlprämie** bzw. Punktemodelle im Allgemeinen bieten den Vorteil, dass

Betriebe zahlreiche Umweltmaßnahmen wählen können und die Auswahl auf die eigenen betrieblichen Erfordernisse anpassen können.

- **Kooperative Modelle** bieten vor allem die Möglichkeit, Maßnahmen auf Landschaftsebene abzustimmen und so eine bessere Umweltleistung zu erzielen. Ein Zwang zur Teilnahme darf jedoch nicht gegeben sein.
- Ein **beratungsbasiertes Modell**, das von den Landwirt*innen auf den Plattformen selbst vorgeschlagen wurde, misst der Beratung eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen zu.

Landwirt*innen zeigen sich interessiert und **offen für die Erprobung** innovativer Modelle. Die Kombination mit der Verringerung bürokratischer Hürden ist unerlässlich, sonst werden auch neue Modelle nicht gut angenommen.

Keines der neuen Modelle ist perfekt; es müssen dem Kontext angepasste Lösungen gefunden werden.

Innovative Modelle liefern richtungsweisende Impulse, die verstärkt gefördert und in die Umsetzung gebracht werden sollten. Sie haben jedoch auch spezifische Nachteile und es gibt auch Vorbehalte aus landwirtschaftlicher und Naturschutzsicht. Daher ist es wichtig, die innovativen Modelle unter Berücksichtigung aller Ökosystemleistungen umzusetzen und an die praktischen Erfordernisse anzupassen.

Auch wenn **keine „Universallösung“** empfohlen werden kann, sollte ein wirksames Honorierungskonzept geeignete Ansätze aufnehmen und sinnvoll kombinieren.

Kontraproduktive gesetzliche und regulatorische Vorgaben müssen angepasst werden.

In der Praxis entstehen vielfältige Situationen, in denen gesetzliche Regelungen, Verordnungen oder innerdienstliche Anweisungen **dem eigentlichen Ziel der Gesetzgebung zuwiderlaufen**. Damit Maßnahmen besser und in größerem Umfang umgesetzt werden können, sollten die gesetzlichen Vorgaben besser auf die Erfordernisse der Praxis angepasst werden und die Umsetzung von Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen in agrarrechtlichen Vorgaben besser ermöglicht werden. Erleichterungen bei Vorgaben dürfen nicht zum Absenken der Standards zur Sicherung der Umweltqualität führen.

Einige Vorschläge:

- Naturschutzfördernde Maßnahmen auf der Betriebsfläche generell als **förderfähige Fläche** anerkennen (z.B. Ackerrandstreifen, Biotope)
- Bei **freiwilligen** Umwelt-, Klima- und **Naturschutzmaßnahmen**: bei Verstößen Sanktionen nur für die betroffene Maßnahme, **kein Gesamtbetriebssanktionsrisiko**
- **Bagatelgrenzen** bei Kontrollen: Keine Weiterverfolgung, falls eine geringe Abweichung vorliegt

Maßnahmen, Förder- und Beratungsangebote sollten breiter und besser kommuniziert werden

Um mehr Landwirt*innen zu überzeugen, sollten **fachliche Inhalte deutlicher vermittelt** werden,

z.B. wie geförderte Maßnahmen konkret helfen, die Artenvielfalt zu schützen und zu unterstützen. Mögliche Nachteile und Risiken sollten ebenfalls transparent kommuniziert werden.

Informationen über Förder- und Beratungsangebote sowie Zuständigkeiten inklusive Kontaktdaten sollten **leichter auffindbar und übersichtlicher** dargestellt werden. Ein zentrales Onlineportal kann dabei helfen, in dem es alle Informationen und Angebote in Baden-Württemberg übersichtlich zusammenfasst.

Landwirt*innen und andere Stakeholder aktiv einbinden - von der Planung bis zur Umsetzung

Landwirt*innen fühlen sich zu wenig gehört. Dialogorientierte Beteiligungsformate bieten hier ein Instrument, um landwirtschaftliche Praxis, verschiedene zuständige Verwaltungen sowie Naturschutz, Landschaftspflege, Beratung und Wissenschaft zusammenzubringen.

Runde Tische, Bürgerräte oder ähnliche Dialog-Formate können in der Phase der Entscheidung über die Neugestaltung der Agrarumweltförderung angesichts einer neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik eingesetzt werden.

Für die Phase der Umsetzung fehlt bisher ein wirksamer Mechanismus für Praxisfeedback und behördenübergreifenden Austausch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Regionale **Praxisbeiräte für Agrarumweltförderung** könnten diese Lücke schließen.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass Interesse und Offenheit gegenüber alternativen Fördermodellen und vielfältige Ideen zur Verbesserung der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen, Dokumentation und Verwaltung im Berufsstand vorhanden sind. Die Zusammenarbeit erfolgte sehr konstruktiv und spiegelte ein Prozess wider, bei dem beide Seiten von- und miteinander gelernt haben. Die Fortführung von Austausch-Plattformen wird von Organisatorinnen und Teilnehmenden empfohlen.

Anhang 1:

Vorschläge für den Hemmnisabbau aus Baden-Württemberg: Sinnvolle, wirksame Maßnahmen praktikabel ausgestalten

Wenn wir als Gesellschaft beim Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz vorankommen wollen, muss berücksichtigt werden, was landwirtschaftliche Betriebe als Nutzende eines beträchtlichen Anteils der Landesfläche daran hindert, mehr in diesem Bereich zu tun. Auf den CAP4GI-Plattformtreffen wurden vielfältige Vorschläge gemacht, wie Hemmnisse abgebaut und die Umsetzung erleichtert werden können.

Unabweichliche Vorbedingung zur Lockerung von Regelungen bei Agrarumweltmaßnahmen ist, dass diese Lockerungen keine schädlichen Auswirkungen auf die Biodiversität und weitere Schutzgüter haben!

Mehr Flexibilität bei Verpflichtungszeiträumen

Flexiblere Laufzeiten, Mix aus langen und kurzen Maßnahmen

- mehr Maßnahmen einjährig anbieten, v.a. im Ackerbau (D, BW)
- kürzere Laufzeiten anbieten, wo dies ökologisch sinnvoll ist > Einstiegshürde absenken; Bonus für Mehrjährigkeit (D, BW)
- Verpflichtungszeiträume flexibler gestalten (nicht nur 1 oder 5 Jahre, sondern auch 2 bzw. 3 oder > 5 Jahre) ((EU), D, BW)
- Abbruch bei Misslingen ohne rückwirkende Rückzahlung ermöglichen ((EU), D, BW)
- alternativ: Start mit kleiner Fläche & schrittweise Erweiterung, ohne neue 5-jährige Laufzeit. (BW)
- Herausnahme von Flächen im Sonderfall (Pachtflächenverlust, ...) vereinfachen (inkl. Reduzierung des Maßnahmenumfangs oder Verschieben auf einen anderen Schlag) ((EU, D), BW)

Mehr Flexibilität bei der Durchführung zulassen, Termine und Fristen entschärfen

- wo möglich Harmonisierung der Vorgaben und Termine aus unterschiedlichem Fachrecht (Dünge-recht, Wasserschutz, Naturschutz, Förderrecht, ...) (D, BW)
- mehr Reaktionsmöglichkeiten einräumen bei unerwünschten Effekten einer Maßnahme oder extremer Witterung (z.B. Verschieben von Maßnahmen oder Arbeitsgängen), möglicherweise auch in Absprache mit Behörde/Berater, oder Fristen können bei entsprechender Witterung (proaktiv) vom Amtsleiter verschoben werden (D, BW)
- Testjahre bei Neueinstieg erlauben (BW)

- praxisorientierte Ausgestaltung: Vorgaben nicht unnötig kompliziert machen (mit exakter Vorgabe von Breite, Länge, Flächenprozenten oder genauen Fristen), Vermeidung aller Vorgaben/Auflagen, die nicht unbedingt zur Zielerreichung erforderlich sind („Spielregeln vorgeben, Spielräume lassen“) (D, BW)
- wo möglich und ökologisch dennoch sinnvoll Maßnahme nicht an ein bestimmtes Flurstück binden ((D), BW)
- zeitliche Vorgaben nicht starr vorgeben („15.06.“), sondern z. B. an Phänologie, Vegetationsverlauf oder Bodenart ausrichten oder Zeitraum vorgeben („wenn der Hauptblütezeitpunkt der bestandsbildenden Gräser überschritten ist“, „im Zeitraum zwischen dem 11.06. und 20.07.“); der Vegetationsverlauf soll nicht durch die Landwirt*innen dokumentiert werden müssen (D, BW)

Vergütung verbessern, Motivation fördern

- Natur- und Umweltschutz sollten ein Geschäftsfeld sein. Maßnahmen sollen einkommenswirksam sein, z.B. über eine Anreizkomponente. (EU, D, BW)
- Die Vergütung zusätzlich erbrachter Leistungen (z.B. breiterer Gewässerrandstreifen, höherer Anteil an Altgras, spontane Umsetzung einer Maßnahme, ...) würde die Motivation steigern, etwas umzusetzen und so die Umsetzung insgesamt fördern und erleichtern. (Falls Spannbreiten für die Umsetzung, wie 5-20% der Fläche, vorgegeben werden, ggf. gestaffelte Zahlungen prüfen. Finanzierung: siehe nächster Punkt) (D, BW)
- Viele Natur- und Umweltschutzmaßnahmen erfordern flexiblere Finanzierungsmöglichkeiten. Haushaltsverantwortliche in den Ministerien in Bund und Ländern sollen dazu kreativ Möglichkeiten entwickeln (Fonds, staatliche Stiftungsmittel, übertragbare Budgets, ...). (D, BW)
- Falls die Flächenzahlungen in der nächsten Förder-Periode beibehalten werden, sollte geprüft werden, ob diese stärker von den Produktionsgegebenheiten abhängig gemacht werden können (beispielsweise stärkere Förderung der ersten Hektare, Zahl der Schläge/durchschnittliche Schlaggröße, GV/ha). (D)
- Staffelung der Zahlungen mit Dauer der Laufzeit (ermöglicht Ausprobieren von Maßnahmen) (D, BW)
- bessere Vernetzung der Maßnahmen vergüten (D, BW)
- Kombinierbarkeit der Maßnahmen verbessern (D, BW)
- Vergütung von Maßnahmen stärker an Komplexität der Maßnahme ausrichten (D, BW)
- Folgekosten bei der Vergütung berücksichtigen, z.B. für jahrelangen Mehraufwand durch Verunkrautung (D, BW)
- für mehr Fruchtfolgeglieder soll es automatisch mehr Geld geben als für weniger Glieder (Ausnahme: Sonderkulturen wie Gemüse), z.B.: 5-gliedrige Fruchtfolge > Zahlung nach ÖR 2, 6 und mehr Glieder > automatische Auszahlung von entsprechend höheren Vergütungen (EU, D, (BW))

Regionalität von Maßnahmen

- regionale Besonderheiten berücksichtigen und Maßnahmen stärker an Region (z. B. Landkreis oder Naturraum) anpassen, Teil der Gelder für Regionalbudget reservieren (inkl. Schutz nur dort vorkommender Arten und Schulung der Landwirt*innen zu Ansprüchen dieser Arten), Ziele für Region gemeinsam mit Landwirt*innen festlegen (BW)
- jede Region muss Mindestmaß an Umweltgebieten (Strukturelemente, ökologisch wertvolle Flächen) haben, keine Spaltung in Extensivgebiete und Intensivgebiete, die (fast) nichts für Umwelt und Biodiversität beitragen (EU, D, BW)

FAKT-Förderantrag abschaffen

FAKT-Förderantrag abschaffen (BW)

(FAKT = Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II), Maßnahmen der 2. Säule in Baden-Württemberg)

- Abschaffung des FAKT-Förderantrags (= Vorantrag im Vorjahr)
- mindestens jedoch: Voranträge für FAKT näher an Arbeitstermin rücken, z.B. keine Angabe zur Winterbegrünung bereits im Vorjahr
- mindestens Vereinfachung: nur die beabsichtigte Größe der Maßnahme, aber nicht das Flurstück im Vorjahr angeben
- ermöglichen, dass man innerhalb der 5-Jahres-Laufzeit zwischen 2 ähnlichen Maßnahmen (wie z.B. den Zwischenfruchtvarianten) wechseln darf
- falls Beibehaltung erforderlich ist: Änderungen, Wechsel und Zubuchungen im Haupt-Antrag ermöglichen

Bürokratie abbauen, Aufwand für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen verringern

- bei leicht zu kontrollierenden Maßnahmen auf Einzeichnen im Antrag verzichten (z.B. Altgrasstreifen, Gewässerrandstreifen, ...), stattdessen nur Angabe, dass auf dem Schlag eine Maßnahme liegt (Beispiel: 1 ha Altgrasstreifen beantragen, nicht einzeichnen, irgendwo durchführen), sobald technisch ausgereift Fernerkundung zur Kontrolle nutzen (EU, D, BW)
- Agrarantrag möglichst einstufig und mit wenigen Fristen (D, BW)
- Programm zur Antragstellung muss zuverlässig funktionieren und leicht bedienbar sein (BW)
- Antragsprogramm FIONA sollte die Maßnahmen des Vorjahres kennen/anzeigen, soll auch Fruchtfolge erkennen (BW)
- in FIONA Freischaltung und Wartungsintervalle besser an betrieblichen Abläufen ausrichten (Freischaltung Antragstellung nicht erst im März wenn Feldarbeit beginnt) (BW)
- Dokumentationspflicht wo immer möglich verringern, z.B. Weidenachweise; Fernerkundung nutzen sobald sie technisch ausgereift ist ((EU), D, BW)
- Mehrfachdokumentation vermeiden (z.B. Digitalisierung nutzen, Ökokontrolle & Qualitätssiegel beachten, Angaben von Tierärzten zu Antibiotika) ((EU), D, BW)
- wenn Ausnahme für späte Gülleausbringung in einem Landkreis möglich ist, dann Verzicht auf Auflistung jedes einzelnen Flurstücks, auf das Ausnahme angewendet wird (ein Schlag kann aus einer Vielzahl von Flurstücken bestehen, Gefahr des Vergessens eines Flurstücks ist groß) (BW, Landkreise)
- Toleranz für Maßnahmen ohne Förderung und ohne Einzeichnen › Saumstreifen, Lerchenfenster, Totholz u.Ä. als Teil der förderfähigen Fläche anerkennen (D, BW)
- Ackerrandstreifen als solchen anerkennen (D, BW)
- Keine Höchstgröße für CC-LEs (= Landschaftselemente) (D, BW)
- Anregung: Softwarelösungen der Länder harmonisieren (BW, Bundesländer)

Sanktionsrisiko verringern, quadratmetergenaue Betrachtung abschaffen

Vermeidung von Missbrauch statt Mikromanagement

- Sanktionsgefahr verringern ((EU), D, BW):
 - Toleranzgrenzen erhöhen (Vorschlag: 5% Abweichung wird akzeptiert, in Realteilungsgebieten 10%), Sanktionsrisiko für kleine Betriebe verringern
 - Sanktionen und Rückzahlungen nur wenn sie in vernünftigem Verhältnis zum Kontrollaufwand stehen, Bagatellgrenze für Sanktionen auf z.B. 150 € erhöhen
 - keine Sanktion bei Eingriffen Dritter, witterungsbedingter Nichterfüllung u.Ä.
 - Sanktionsrisiko aufgrund kartierter Lebensraumtypen/Biotope wenn möglich verringern
 - Spielraum für Entscheidungen für die Verwaltungsmitarbeiter
- keine Gesamtbetriebssanktion aufgrund von freiwilligen Leistungen für Umwelt und Natur!, für Gesamtbetriebssanktion nur allgemeine Pflichten betrachten ((EU), D, BW)
- genaues Einzeichnen abschaffen, nur Angabe, dass eine Maßnahme auf dem Schlag durchgeführt wird (D, BW)
- bei Maßnahmen, die nicht auf dem ganzen Schlag durchgeführt werden, wie Blühstreifen, Altgrasstreifen u.Ä. Spannbreite statt genauer Größe vorgeben (z.B. 5-20 %) (D, BW)
- extensive Beweidung durch Anerkennung der Katasterfläche als förderfähiger Fläche vereinfachen, Naturschutzmaßnahmen (wie Säume, Lerchenfenster, ...) generell als förderfähig akzeptieren ((EU), D, BW)
- Ausstieg aus Maßnahmen sanktionsfrei ermöglichen, wenn Probleme entstehen (z.B. bei Herbizidverzicht) (D, BW)
- leichte und sanktionsfreie Anpassung bei Pachtflächenverlust, z.B. Fläche „auf Pause“ setzen, es erfolgt keine Auszahlung mehr, keine Rückzahlung, keine Erfüllung der x % auf der dann kleineren Fläche (BW)

Allgemeines, Änderungen seitens der Verwaltung

- Maßnahmenauswahl in den Förderprogrammen nicht nach Kontrollierbarkeit, sondern nach ökologischer Sinnhaftigkeit, Gelder effizient ausgeben (D, BW)
- Grundausrichtung der zukünftigen Landwirtschaft klären für langfristige Perspektiven (EU, D, (BW))
- Kooperation zwischen Betrieben fördern (nicht nur bei Maßnahmen, auch bei Gülle-Mist-Kooperationen, Maschinenanschaffung etc.) (D, BW)
- bei bedeutenden Änderungen ausreichend lange Anpassungszeiten für Betriebe einräumen ((EU), D, (BW))

Bewährte Maßnahmen länger beibehalten und häufige Anpassungen vermeiden

- ständiges Neu-Einlesen ist zu viel Aufwand, Ansprüche der Natur ändern sich nicht, z.B. 20 Jahre lang beibehalten ((EU), D, BW)
- Maßnahmen gleich so gut und sinnvoll gestalten, dass sie nicht dauernd nachgebessert werden müssen (D, BW)
- Anschlussfinanzierung sicherstellen (EU, D, BW)

Bessere Informationsbereitstellung

- Informationsbereitstellung verbessern und übersichtlicher gestalten ((EU), D, BW)
- mehr Informationen über Maßnahmen, Inhalte, Sinn, Bedingungen, Folgen, mögliche Nachteile & negative Folgen, ... für die betriebliche Planung, Vor- und Nachteile von Maßnahmen besser darstellen (D, BW)
- mehr Begleitung und Monitoring von Maßnahmen (D, BW)
- mehr Informationen zu den Hilfen, die man in Anspruch nehmen kann (z.B. Frost-, Hochwasserhilfen) (BW)
- Informationen zu Regelungsänderungen müssen frühzeitig vorliegen (vor dem Start der Förderperiode 2023-27 konnten Ämter Fragen im Dezember 22 teils nicht beantworten) (D, BW)
- Biodiversitätsberatung ausbauen, Ansprechpartner*innen schaffen, Unterstützung bieten ((D), BW)
- Berater sollte bei Behörde angesiedelt/regional verfügbar sein (BW)
- Berater kann Betriebe vernetzen, auch bezüglich Technik (BW)
- Feldtage möglichst konkret, möglichst regional, für bio und konventionell; außerdem in der Nähe und an aktuellem Bedarf ausgerichtet, z.B. nach Einführung neuer Regeln (BW)
- besser kommunizieren, wie viele Biodiversitätsmaßnahmen nötig sind, um die regionaltypische Biodiversität dauerhaft erhalten zu können (EU, D, BW)
- Umweltmaßnahmen nur in einer Säule (derzeit zu verstreut über Säulen, Ebenen, Programme) (EU, D, BW)
- Gegenseitiges Verständnis verbessern durch gemeinsame Schulungen für Behörden und Betriebe, Feldtage für Biodiversitätsberater*innen und Landwirt*innen (BW)
- mehr Fortbildungen zu landwirtschaftlicher Praxis für Ämter (BW)
- Untere Naturschutzbehörde und Landwirtschaftsamt sollten besser fachbereichsübergreifend ausgebildet werden (BW)
- Versuche ausbauen (verschiedene Böden und Regionen), Forschung mit neuester Technik, Informationsfluss zu Ergebnissen verbessern, Vorgaben an neue Erkenntnisse anpassen (BW)
- Maßnahmen vor allgemeiner Einführung erst ausführlich mit Pilotbetrieben testen (Wirkung, mögliche negative Folgen) (D, BW)
- Test-Regionen einführen, z.B. zu Strip-Till (BW)
- staatliche Forschung auch zu Sortenzüchtung, Resistenzen, Gentechnik, Eiweißpflanzen (D, BW)
- Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis ausbauen (D, BW)

Termin-App oder -Liste

Individualisierte Terminliste bereitstellen (BW)

- Terminhinweise per App (ggf. in „profil (bw)“) bereitstellen, alternativ per E-Mail verschicken oder ausdrückbare Liste bereitstellen
- sollte nur an die eigenen Maßnahmen angepasste Termine enthalten, zuzüglich Terminen aus dem Düngerecht etc.

Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessern

- Zuständigkeiten in den Ämtern deutlich machen, Ansprechpersonen benennen (z.B.: Antragsbearbeitung Gemeinden X, Y, Z: Frau Müller, -5626, Biodiversitätsberatung: Herr Meier, -5627, Ansprechpartner für Biberfragen: Herr Schwarz, -5628, Pflanzenschutzberatung...) (BW, Landkreise)
- bessere Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Landwirtschaft, mehr Kommunikation mit den Landwirt*innen (von Ämtern, Politik, Entscheidungsträgern) (D, BW)
- Möglichkeiten schaffen, neue Maßnahmen auszuprobieren; eigenen Initiativen Raum und Möglichkeit geben ((D), BW)
- Praktiker mit ihrem Praxiswissen und Wissenschaft mehr in Maßnahmengestaltung einbeziehen sowie lokale Naturschützer, die sagen können, was für Vögel, Insekten, Niederwild etc. vor Ort gebraucht wird (D, BW)
- mind. 1 Person im Amt sollte Gesamt-Überblick haben und einen bei Bedarf an Spezialisten verweisen können (BW, Landkreise)
- mehr Austausch zwischen Praxis und Behörden (D, BW, Landkreise)
- Schulung über umwelt- und biodiversitätsfördernde Maßnahmen für Landwirtschaftsverwaltung (BW, (Landkreise))
- bessere Zusammenarbeit zwischen den Ämtern (D, BW, Landkreise)
- Nachfragen darf nicht als Selbstanzeige gewertet werden (BW, Landkreise)
- Wiederherstellungsoption des Zustands vor der Maßnahme sicherstellen, auch bei Entstehung eines Biotops/Lebensraumtyps oder Ansiedlung einer geschützten Art (EU, D, BW)
- vor Flächenbegehungen Landwirte nach Möglichkeit informieren, danach Rückmeldungen an Landwirte, welchen Wert und welche Ergebnisse ihre Maßnahme hat (BW)
- allgemein: Landwirte bei flächenrelevanten Planungen besser einbinden, Praxis in die Maßnahmenentwicklung stärker einbeziehen (D, BW, Landkreise)

Außerdem wurde vorgeschlagen, statt der derzeitigen Förderung mit Öko-Regelungen und FAKT ein Punktesystem einzuführen. Dieses würde bereits etliche der genannten Probleme beheben, sodass man die verbliebenen Hemmnisse dann deutlich fokussierter angehen könnte.

Punktesystem einführen

Statt FAKT-Förderantrag Punktesystem einführen (D, BW)

- Maßnahmenkatalog mit Punkten erstellen (ggf. regional angepasst), Geldwert pro Punkt festlegen
- Landwirt*in entscheidet im Förderantrag, wie viele Punkte (nicht welche Maßnahmen) er/sie umsetzen möchte
- Maßnahmen zur Punkterreichung können flexibel umgesetzt werden (dieses mehr, jenes weniger) und jährlich wechseln; Hinweis: es muss geklärt werden, ob mehrjährige Maßnahmen einbezogen werden können oder diese besser als Vertragsnaturschutz o.Ä. geführt werden
- Termin im September zur Mitteilung des Umgesetzten
- keine oder verringerte Auszahlung bei Nichterreichen der Punktzahl
- Vorteil auch angesichts des Klimawandels, da es zunehmend schwerer wird, bestimmte Kulturen erfolgreich zu etablieren

Anhang 2:

Maßnahmenvorschläge

Erhalt von Streuobstbäumen

Maßnahme für: FAKT (BW), neues Förderprogramm (BW, (D))

Laufzeit: 5 Jahre oder länger

Beschreibung: Pflege und Schnitt der Bäume sowie Pflege des Grünlands gemäß der baden-württembergischen Streuobst-Konzeption in einer Höhe, die Pflege und Erhalt rentabel macht

Positive Auswirkungen: Erhalt von Biotopen, Artenvielfalt und Nutzpflanzenvielfalt, Beitrag zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes

Außerdem: Ein über 5 Jahre hinausgehender Verpflichtungszeitraum soll höher gefördert werden; regelmäßige Anpassung der Vergütung, z.B. analog den Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst; Maßnahme ergänzen mit dem Abbau von Bürokratie bei der Antragstellung; niederschwellige Fortbildungsangebote auf regionaler Ebene ergänzen

Altgetreidestreifen

Maßnahme für: Öko-Regelung (D) oder FAKT (BW)

Laufzeit: 1 Jahr bzw. 5 Jahre

Beschreibung: Streifen im Getreide werden nicht beerntet, sondern bleiben bis Ende Februar/ Mitte März stehen, förderfähig ist max. 0,1 ha pro Schlag oder pro ha

Positive Auswirkungen: Verbesserung der Lebensbedingungen für Wildkräuter und Feldvögel durch Deckung und Nahrung

Außerdem: Form und Anordnung werden nicht vorgeschrieben; die Ausmessung per Satellit wird angeregt; eine Kombination mit FAKT 13.1/13.2. Erweiterter Drillreihenabstand wird erlaubt (Mehrwert durch Verzicht auf Herbizide & Insektizide ab Aussaat)

Stoppelacker

Maßnahme für: Öko-Regelung (D) oder FAKT (BW)

Laufzeit: 1 Jahr bzw. 5 Jahre

Beschreibung: Die Getreidestoppel bleibt bis zum Frühjahr (März) auf dem Acker stehen. Es können Teilschläge oder ganze Schläge gefördert werden.

Positive Auswirkungen: Verbesserung der Lebensbedingungen für Wildkräuter, Insekten und das Bodenleben, Deckung für Niederwild

Außerdem: die Ermittlung der Fläche per Satellit zum Stichtag wird angeregt

Mulchsaat auf erosionsgefährdeten Flächen

Maßnahme für: FAKT (BW)

Laufzeit: 5 Jahre

Beschreibung: Mulchsaat, kein Pflugeinsatz, keine Strohbergung

Positive Auswirkungen: Erosionsminderung, Gewässerschutz, Bodenschutz, Erhöhung der CO₂-Bindung, Verbesserung des Bodenlebens, Winterhabitat für Vögel, Niederwild & Insekten

Untersaat

Maßnahme für: FAKT

Laufzeit: 5 Jahre

Beschreibung: Untersaat verbleibt nach der Ernte bis zum nächsten Frühjahr auf dem Feld, in jeder Kultur gestattet, Mulchen oder Nutzung als Futter sind gestattet, organische Düngung ist gestattet

Positive Auswirkungen: Bodenschutz, Erhöhung der CO₂-Bindung, Förderung der Biodiversität, Kühlen des Bodens durch Bewuchs, Winterhabitat für Vögel, Niederwild & Insekten

Blühende Untersaat in Kulturen mit großem Reihenabstand

Maßnahme für: FAKT (BW)

Laufzeit: 5 Jahre

Beschreibung: Blühende Untersaat in Kulturen mit großem Reihenabstand (z.B. Mais, Kartoffeln, Feldgemüse) und lange offenem Boden, z.B. Gelb- oder Inkarnatklee sowie weitere Pflanzenfamilien, Einsaat bis Ende Mai

Positive Wirkung: Erosionsminderung, Wasserhaltekapazität, weniger Bearbeitung durch Schattengare

Außerdem: Sollten Mischungen vorgeschrieben werden, so sollten keine Konkurrenzpflanzen zur Hauptkultur enthalten sein. Je diverser die Untersaat ist, desto ökologisch wertvoller ist sie. Neben Leguminosen sollten viele Pflanzenfamilien mit guter Nektarerreichbarkeit enthalten sein.

Leguminosenanbau

Maßnahme für: FAKT (BW)

Laufzeit: 5 Jahre

Beschreibung: Förderung des Anbaus von Leguminosen zur Futter- oder Körnernutzung, Förderung mind. von Lupinen, Erbsen und Ackerbohnen

Positive Auswirkungen: Reduktion von Düngemitteln durch die Stickstoff-Fixierung der Leguminosen, Ersatz von Import-Soja vermeidet lange Transportwege und schädliche Anbaupraktiken in anderen Weltregionen

Anbau von Mischkulturen und Gemenge

Maßnahme für: FAKT (BW)

Laufzeit: 5 Jahre

Beschreibung: Förderung des Anbaus verschiedener Mischkulturen bzw. von Gemengepartnern, z.B. Winterroggen/Wintererbsen, Gerste/Erbse, ggf. auch Mischung verschiedener Leguminosen-Arten, jedoch nicht Mischanbau von zwei Getreidearten

Positive Auswirkungen: Reduktion von Düngemitteln durch die Stickstoff-Fixierung der Leguminosen, Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch die Unkrautunterdrückung des Gemenges, mehr Biodiversität durch die Bereitstellung von Nahrung durch blühende Pflanzen, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit durch verschiedene Blühzeitpunkte

Außerdem: gleichzeitige AFP-Förderung für Sortierung, Reinigung und Lagerung des Getreides

Verzicht auf Insektizide in Getreide

Maßnahme für: Öko-Regelung (D) oder FAKT (BW)

Laufzeit: 1 Jahr bzw. 5 Jahre

Beschreibung: Ganzjähriger Insektizidverzicht im Getreideanbau

Positive Auswirkungen: bessere Lebensbedingungen für Insekten, durch Vergrößerung der Insektenpopulation Förderung von Feldvögeln und Amphibien

Verzicht auf Fungizide und Insektizide im Ackerbau

Maßnahme für: FAKT (BW)

Laufzeit: 5 Jahre

Beschreibung: Keine Verwendung von Fungiziden und Insektiziden in der Kultur

Positive Auswirkungen: weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz, dadurch mehr Biodiversität, bessere Lebensbedingungen für Tiere in der Kultur

Außerdem: Vergütung deutlich über FAKT E12 (derzeit 50 €/ha)

Reduzierte Stickstoff-Düngung

Maßnahme für: FAKT (BW)

Laufzeit: 5 Jahre

Beschreibung: Düngung der Kultur 25% unter dem ermittelten N-Bedarf

Positive Auswirkungen: weniger Nährstoff-Auswaschung, weniger intensive Kulturen, Förderung des Bodenlebens

Förderung der Nutzung von Gülle und Mist in regionalen Biogasanlagen

Maßnahme für: FAKT (BW)

Laufzeit: 1 Jahr (!)

Beschreibung: Zuschuss für die Verwendung von Gülle und Mist in regionalen Biogasanlagen (max. 10 km entfernt) für die Kosten von Lagerung und Transport

Positive Auswirkungen: Klimaschutz durch die Reduktion von Treibhausgasen durch Verringerung von Methan-Emissionen

Außerdem: Lagerung von Gärresten in landwirtschaftlichen Güllebehältern erleichtern; bei Rücktransport der Gärreste doppelte Vergütung; kein Zuschuss zum Abtransport in Intensivgebiete

Tierhaltung auf Stroh oder in Kompostställen

Maßnahme für: FAKT (BW)

Laufzeit: 5 Jahre oder länger

Beschreibung: Förderung der Tierhaltung auf Stroh oder in Kompostställen

Positive Auswirkungen: ausgeglichene Nährstoff-Nachlieferung aus Mist und Mistkompost, Verringerung des Auswaschungsrisikos von Nährstoffen

Investitionsförderung Verarbeitung

Maßnahme für: Investitionsförderung (BW)

Laufzeit: einmalig

Beschreibung: Förderung der Investition in Gebäude und in Einrichtungen zur Verarbeitung von Erzeugnissen (Obst, Wildobst, Blüten, ...) aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion (wie Zerkleinerung, Pressen, Sterilisation, Dörren, Abfüllung, Präsentation, Verkauf)

Voraussetzung: Gefördert werden landwirtschaftliche Betriebe und deren Kooperationen. Gefördert wird nur die regionale Verarbeitung mit kurzen Wegen. Fördersatz: 40 %, maximale Fördersumme: 100.000 €

Positive Auswirkungen: Die Inwertsetzung von Produkten aus biodiversitätsförderndem Anbau ermöglicht und stärkt diese Wirtschaftsweise und damit die positiven Auswirkungen auf Arten und Umwelt.

Außerdem: Der bürokratische Aufwand muss geringgehalten werden. Die Anpassung des Baurechts sollte geprüft werden.

